







Informationsveranstaltung TraFöG - Trassenentgelt-Förderung im Güterverkehr

Ziel der heutigen Veranstaltung ist die Information über die konkrete Ausgestaltung der Trassenentgeltförderung im SGV

Heute möchten wir Sie informieren über ...

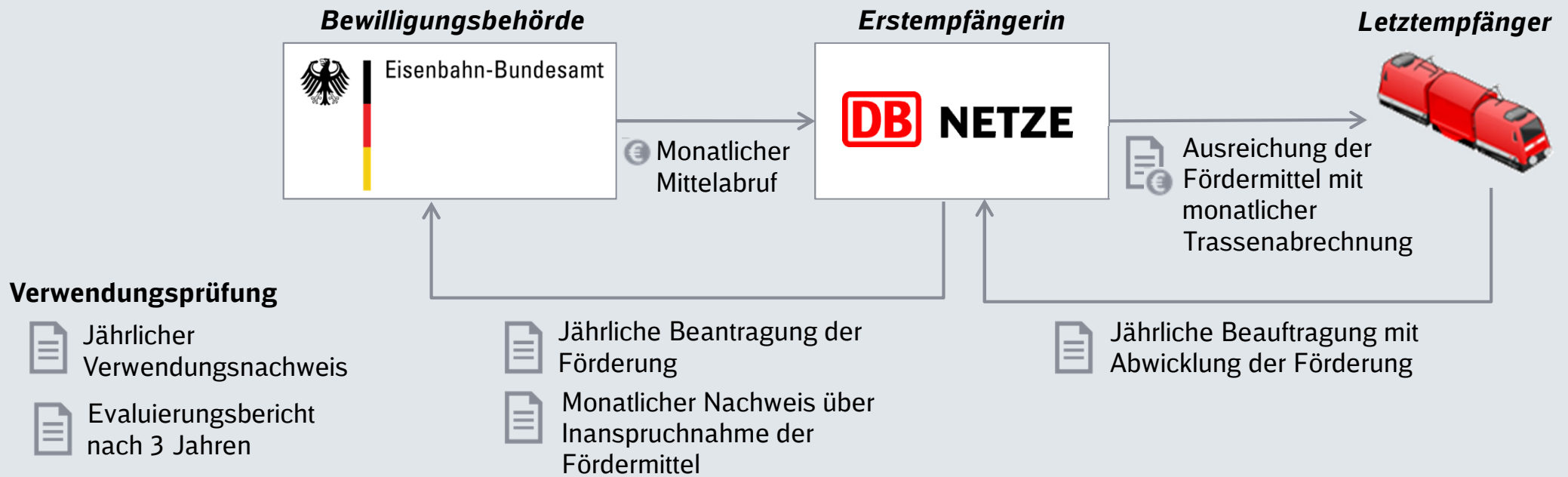
- 
-  die konkrete prozessuale **Ausgestaltung** der **Trassenentgeltförderung im Güterverkehr [TraFöG]**
 -  die Bestimmung der **Höhe** des **Fördersatzes** und
 -  die notwendigen **nächsten Schritte** zur Anwendung der Förderung

Bis zur Einführung der Fördermaßnahme müssen noch einige Voraussetzungen geschaffen werden



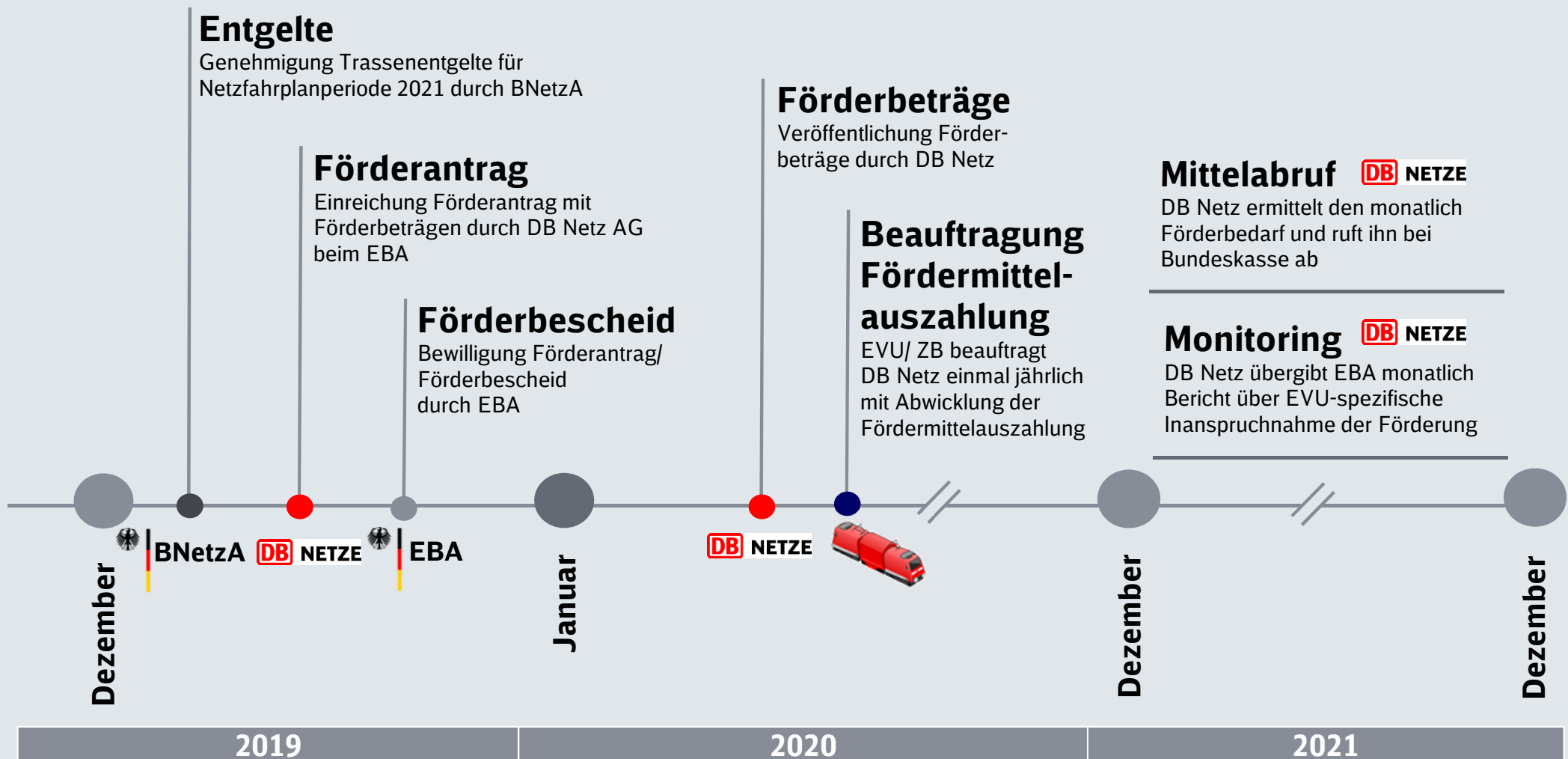
- 1** **Anmeldung** der Förderrichtlinie zur **Notifizierung** bei der **EU-Kommission**
- 2** **Anpassung** der **SNB** um Fördermaßnahme
 - **Veröffentlichung** der beabsichtigten Anpassungen für 2018 und 2019
 - **Stellungnahmeverfahren** für die Zugangsberechtigten
 - **Prüfung** und **Genehmigung** der Anpassungen durch **BNetzA** [ca. 6-8 Wochen]
- 3** **Notifizierung** der **Förderrichtlinie** durch die **EU-Kommission**
- 4** **Veröffentlichung** der Förderrichtlinie im **Bundesanzeiger** /**Erlass der Förderrichtlinie** durch den Bund

Fördermaßnahme wurde unter Einhaltung rechtlicher Vorgaben möglichst aufwandsarm für SGV-EVU gestaltet



DB Netz beantragt Förderbeträge beim EBA und veröffentlicht diese nach Genehmigung – Mittelabruf erfolgt monatlich

Prozess zur Bewilligung und Auszahlung der Fördermittel – Beispiel Förderung im Netzfahrplan 2021



Förderung erfolgt in einem vereinfachten Verfahren – EVU beauftragen DB Netz zur Abwicklung der Fördermittelauszahlung



- **Schriftliche Beauftragung** der DB Netz AG zur **Beantragung** und **Verrechnung der Fördermittel** aufgrund der Förderrichtlinie durch die EVU/ ZB
 - Einmal je Netzfahrplanperiode erforderlich
 - Erfolgt sie bis zum 15. eines Monats, kann die Förderung noch für den betreffenden Monat verrechnet werden.¹
- Mit der Beauftragung **erkennt** das EVU/ der ZB die **Bedingungen der Förderrichtlinie an**.
- **Erfüllt** ein **EVU/ZB** nach erfolgter Beauftragung **nicht mehr die Bedingungen** der Richtlinie, muss DB Netz darüber unverzüglich **schriftlich** in Kenntnis gesetzt werden.
- Bei **Verletzung** der Bedingungen der **Richtlinie** kann das EVU/ der ZB von der Förderung ausgeschlossen und zur **Rückzahlung** bereits gewährter Förderung verpflichtet werden.

Beauftragung & Erklärungen schicken Sie bitte an

DB Netz AG
Preise und Produkte
TraFöG
Mainzer Landstraße 201-203
60326 Frankfurt a. Main

bzw. an

trafoeg@deutschebahn.com

¹ Die monatliche Möglichkeit zur Beauftragung gilt für das Netzfahrplanjahr 2019. Für 2018 wird ein fester Stichtag bestimmt.

Verkürzte Einführung der Abwicklung der Fördermittelauszahlung in 2018 und 2019 erfordert abweichendes Verfahren

Beauftragung der DB Netz AG für Abwicklung der Fördermittelauszahlung im Jahr 2018

- **Einmalige Beauftragung** für Abwicklung in 2018 zu einem bestimmten **Stichtag** (z.B. 14.12.2018) erforderlich
- Bei Versäumnis der Beauftragung: Keine nachträgliche Beauftragung für 2018 möglich



Beauftragung der DB Netz AG für Abwicklung der Fördermittelauszahlung im Jahr 2019

- **Einmalige Beauftragung** für Abwicklung in 2019 erforderlich
- Beauftragung ist **monatlich / zum 15. eines jeden Monats** möglich
- Erfolgt die Förderung bis zum 15. eines Monats, kann sie noch für den betreffenden Monat verrechnet werden



Der Fördersatz wird auf Basis der Fördermittel, der Entgelte & der prognostizierten Betriebsleistung ermittelt

Berechnung des Fördersatzes

$$\frac{\text{Im Bundeshaushalt bereitgestellte Fördermittel}}{\sum (\text{segmentspezifisches genehmigtes Trassenentgelt} * \text{segmentspezifische prognostizierte Betriebsleistung})} = \text{Fördersatz}$$


Beispiel für das 2. Halbjahr 2018

**Vorläufige
 Berechnung nach
 aktuellem Stand!**

$$\frac{175 \text{ Mio. EUR}}{388 \text{ Mio. EUR}} = 45\%$$

Die Förderbeträge werden auf www.dbnetze.com/trafoeg veröffentlicht

**Unverbindlicher Stand
September 2018**

SGV-Segmente	Trassenentgelt Netzfahrplan 2018 ¹	Voraussichtlicher Förderbetrag 2018 ^{1,2}
 Standard-Zug	2,83 Euro/Trkm	1,28 Euro/Trkm
 Sehr schwerer Zug	4,05 Euro/Trkm	1,83 Euro/Trkm
 Gefahrgutganzzug	3,46 Euro/Trkm	1,56 Euro/Trkm
 Güternahverkehr	1,67 Euro/Trkm	0,75 Euro/Trkm
 Gefahrgutgüternahverkehrszug	1,88 Euro/Trkm	0,85 Euro/Trkm
 Lokfahrt	1,67 Euro/Trkm	0,75 Euro/Trkm

- **Gefördert** werden alle **Verkehre**, die der nationalen oder grenzüberschreitenden **Güterbeförderung** im **Geltungsbereich des Trassenpreissystems der DB Netz AG** dienen
- **Ausgeschlossen** von der Förderung sind **Messfahrten**, **Baumaschinenfahrten** sowie **Hilfszüge**
- Der **Förderungsbetrag** bezieht sich auf das **Netto-Trassenentgelt** [exklusive Mehrwertsteuer]

Subsegmente (R-Flex, Z-Flex, Schnell, Express) werden prozentual in derselben Höhe gefördert.

¹Entgelt je Trassenkilometer

²Nicht finale und nicht veröffentlichte Beträge

Die prognostizierte Betriebsleistung kann von der tatsächlichen Entwicklung getroffen, unter- oder übertroffen werden

Ausgangssituation

- Höhe des Fördersatzes ist abhängig von
 - staatlichem Zuschuss
 - genehmigten Entgelten
 - Betriebsleistung
- Während die Höhe des staatlichen Zuschusses und der genehmigten Entgelte bekannt ist, muss die Betriebsleistung prognostiziert werden.

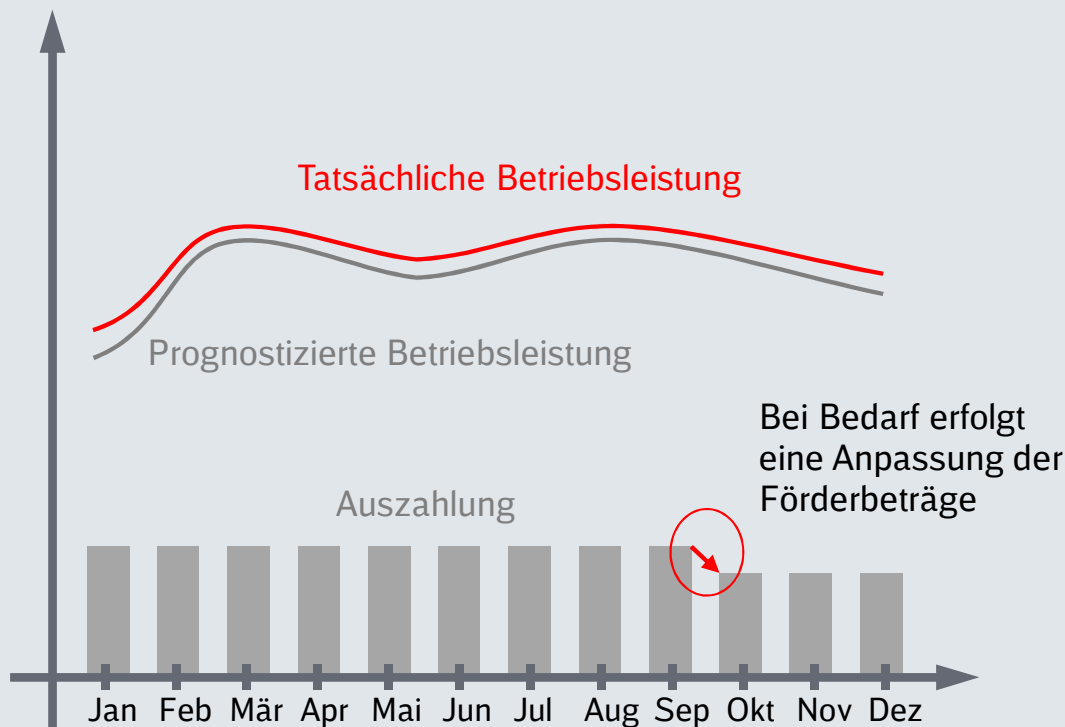
Herausforderung

- Es kann zu Abweichungen zwischen Prognosewert und Ist-Wert kommen.
- Grundsätzlich sind drei Szenarien denkbar:
 - 1 Prognose und Ist stimmen überein
 - 2 Der Ist-Wert liegt unter dem Prognosewert
 - 3 Der Ist-Wert liegt über dem Prognosewert

Umgang mit Herausforderung

- Um dieser Herausforderung zu begegnen unterliegt die Ist-Betriebsleistung einem laufenden Monitoring.
- Die Überprüfung der Trkm-Entwicklung erfolgt in engem Austausch mit dem Bund.

Laufendes Monitoring soll mögliche Unterdeckung der Förderbeträge frühzeitig erkennen – ggf. Anpassung notwendig



Vorgehensweise bei Korrektur der Fördermittel-Auszahlungsbeträge

Szenario:

Ab Monat x stehen keine ausreichenden Fördermittel mehr zur Verfügung

Folge:

→ Entsprechende Reduzierung der Förderbeträge für sämtliche Segmente

- Neuberechnung der Förderbeträge auf Basis der noch verfügbaren Fördermittel

Verbleibende Fördermittel

Verbleibender erwarteter Trassenumsatz

- Veröffentlichung der für den Restzeitraum geltenden Fördersätze

Der Förderbetrag wird direkt mit dem monatlichen Rechnungsbetrag verrechnet – genaue Ausweisung auf der Abrechnung

Die reguläre Rechnung bleibt bestehen ...

Rechnung November 2018 05.12.2018
Für Kundennummer: S1999
Future Rail GmbH
Maschwiessen 20
10465 Hauptstadt
Kunden-Ust-IdNr: DE 189248738

Gegen Sie bitte bei Zahlung und im Schriftverkehr an:

Debitorkonto	Rechnungsnummer	Gesamtbetrag
1234567	63000003895	13.230,96

Hiermit stellen wir Ihnen lt. Leistungsnachweis (siehe Anlage, xx Seiten) in Rechnung:

MwSt. pflichtig	Netto (EUR)	MwSt (EUR)	MwSt	Brutto (EUR)
abzügl. Abschlagsrechnung Nr. 63000000122 4 vom 07.11.18	5.000,00	950,00	19%	5.950,00
				Rechnungsbetrag 7.280,96

Bitte zahlen Sie ohne jeden Abzug innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rechnung.

Zahlung bitte an: DB Netz AG
RB X LNM-X-K
Zufahrtstraße 3
98568 Regionalbereichssitz

Kontoverbindung: Commerzbank AG Hannover
IBAN: DE66250800200701917800
BIC: DRESDEFF250

Einwendungen gegen die in Rechnung gestellten nutzungsabhängigen Entgelte oder Entgeltbestandteile sind vom Rechnungsempfänger binnen vier Wochen nach Zugang der Rechnung der DB Netz AG schriftlich anzuzeigen. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. Gesetzliche Ansprüche bei begründeten Einwendungen auf bleiben davon unberührt.



... und wird um eine Übersicht über die Förderung je Segment ergänzt

Future Rail GmbH Monat November 2018 Anlage zur Rechnungsnummer 630000003895 vom 05.12.18

Verrechnung mit Bundesförderung
Der Bund fördert gemäß Förderrichtlinie die der Monatsrechnung vom 05.12.2018 zugrunde gelegten gefahrenen Trassenkilometer anteilig in Höhe von 4.828,71 EUR. Auftragsgemäß werden wir die Förderung für o. g. Leistung abrufen und diese mit der Monatsrechnung vom 05.12.2018 verrechnen. Aufgrund dieser Förderung verbleibt für Sie ein **Zahlbetrag von 2.452,25 EUR.**

Segment	Trkm im Abrechnungszeitraum	Entgelt je Trkm vor Bundesförderung [in EUR]	Förderung je Trkm [in EUR]	Entgelt gesamt vor Bundesförderung [in EUR]	Bundesförderung [in EUR]	Zahlbetrag gesamt nach Bundesförderung
Standard	2.420,314	2,83	1,28	6.849,49	3.098,00	3.751,49
Standard Z-Flex	792,148	2,73	1,23	2.162,56	974,34	1.188,22
Standard R-Flex	614,934	2,73	1,23	1.678,77	756,37	922,40
Gesamt				10.690,82	4.828,71	5.862,11

Übersicht

Trassenentgelt gesamt exkl. MwSt.	10.690,82
MwSt. Trassenentgelt	2.031,26
Sonstige MwSt.-pflichtige Leistungen exkl. MwSt.	427,63
MwSt. Sonstige MwSt.-pflichtige Leistungen	81,25
Gesamtbetrag	13.230,96
abzügl. Abschlagsrechnung exkl. MwSt.	5.000,00
abzügl. MwSt. Abschlagsrechnung	950,00
Rechnungsbetrag	7.280,96
abzügl. Bundesförderung	4.828,71
verbleibender Zahlbetrag inkl. MwSt.	2.452,25

Förderung bezieht sich auf **Netto-Trassenentgelt** [exkl. Mehrwertsteuer]

Ausweis Bundesförderung

Förderung bezieht sich immer auf das zu leistende Entgelt – Berücksichtigung von Nachlässen bei Berechnung

	Regelung gemäß SNB	Berechnung	Begründung
Neuverkehrsnachlass	20%-iger Nachlass auf das Trassenentgelt bei Neuverkehren	Förderung wird auf das mit Neuverkehrsnachlass rabattierte Trassenentgelt gewährt	<ul style="list-style-type: none"> ■ Förderung bezieht sich immer auf das bei der DB Netz AG zu leistende Trassenentgelt ■ Berücksichtigung von Nachlässen oder Minderungen bei Berechnung der Förderung
Entgeltminderung bei nicht vertragsgemäßigem Zustand	Minderung des Trassenentgeltes um 1 Euro je Verspätungsminute bei netzbedingten Störungen	Förderung wird auf das geminderte Trassenentgelt gewährt <u>Beispiel:</u> Trassenentgelt 100 Euro; Entgeltminderung 50 Euro Berechnung: 50 EUR – [50 EUR * 45%] = 27,50 EUR <div style="display: flex; justify-content: space-around; margin-top: 10px;"> <div style="text-align: center;">↑ Gemindertes Entgelt</div> <div style="text-align: center;">↑ Förderung</div> <div style="text-align: center;">↑ Saldo</div> </div>	

Vom Trassenentgelt losgelöste Entgeltbestandteile sowie nicht-erbrachte Betriebsleistungen werden nicht gefördert

	Regelung gemäß SNB	Berechnung	Begründung
Lärmabhängiges TPS (LaTPS)	4% ¹ - bzw. 5,5% ² -iger Aufschlag auf das Trassenentgelt bei „laute“ ³ SGV-Zügen	LaTPS-Aufschlag wird auf Grundlage des Trassenentgeltes ohne Förderung ermittelt <u>Beispiel:</u> Trassenentgelt 100 EUR; LaTPS-Aufschlag 4% ¹ $100 \text{ EUR} - [100 \text{ EUR} * 45\%] + [100 \text{ EUR} * 4\%]$ Entgelt Förderung Berechnung LaTPS-Aufschlag	LaTPS ist von Förderung ausgeschlossen; „laute“ ³ SGV-Güterzüge werden nicht „extra“ gefördert
Anreizsystem (ARS)	Entgeltlicher Anreiz zur Verringerung von Störungen/ Verspätungen (gilt für DB Netz und EVU)	Ermittlung des Entgeltes aus ARS erfolgt ohne Berücksichtigung der Förderung <u>Beispiel:</u> Trassenentgelt 100 EUR; Anreizentgelt 5 EUR (EVU-bedingt) $100 \text{ EUR} - [100 \text{ EUR} * 45\%] + 5 \text{ EUR}$ Entgelt Förderung Entgelt aus ARS	Anreizsystem ist ein vom Trassenentgelt losgelöstes System
Änderungsbepreisung Stornierungsentgelt	Zusätzliches Entgelt bei geänderten oder stornierten Trassen	Förderung wird nicht auf Änderungsentgelt oder Stornierungsentgelt gewährt	Gegenstand der Förderung ist die tatsächlich erbrachte Betriebsleistung

¹SNB 2018 ²SNB 2019 ³SGV-Züge, die nicht mindestens zu 90 Prozent aus den die Vorgaben der TSI Lärm dauerhaft einhaltenden Güterwagen bestehen